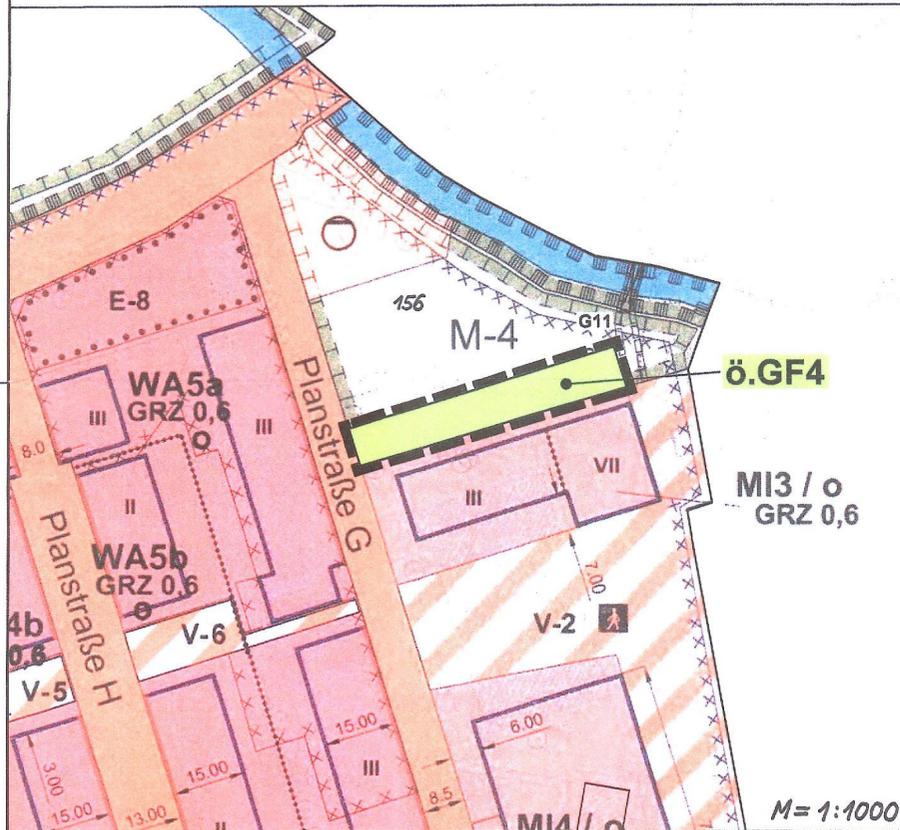


Satzung der Stadt Schleswig über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 83B - Südteil - Gebiet zwischen St.Johanniskloster, Holmer-Noor-Weg, A.P. Møller Skolen und Schleiufer -

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 84 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 26.09.2022 folgende Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 83 B - Südteil - Gebiet zwischen St. Johanniskloster, Holmer-Noor-Weg, A.P. Møller Skolen und Schleiufer -, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlagen BauGB

I. Festsetzungen

Grünflächen

ö.GF4 Öffentliche Grünflächen einschließlich Ordnungsziffer § 9 (1) 15 BauGB

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 83 B § 9 (7) BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 83 B

II. Darstellungen ohne Normcharakter

Flurstücksgrenze, vorhanden

Flurstücksbezeichnung

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom 08.03.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Schleswig am 13.06.2022 erfolgt.
 - Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
 - Auf eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
 - Der Bauausschuss hat am 08.03.2022 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 83B mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 - Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 83B, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 28.03.2022 bis zum 27.04.2022 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 21.03.2022 durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Schleswig ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.schleswig.de ins Internet eingestellt.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 21.03.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Schleswig, den 28.11.2022
- Stephan Dose
Bürgermeister
- Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.
- Schleswig, den 28.11.2022
- (Unterschrift)
- Die Ratsversammlung hat die Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.09.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 - Die Ratsversammlung hat die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 83B, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 26.09.2022 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Schleswig, den 28.11.2022
- Stephan Dose
Bürgermeister
- Die Satzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausfertigt und ist bekannt zu machen.
- Schleswig, den 28.11.2022
- Stephan Dose
Bürgermeister
- Der Beschluss der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 83B durch die Ratsversammlung sowie die Internetadresse der Stadt und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Schleswig am 05.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 06.12.2022 in Kraft getreten.

Schleswig, den 06.12.2022

Stephan Dose
Bürgermeister

TEXT (Teil B)

Die bisherigen textlichen Festsetzungen gelten unverändert weiter, sofern hiervon nachfolgend nicht abgewichen wird.

Öffentliche Grünfläche (§9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

I 20a "Die Fläche "ö.GF4" wird als öffentliche Grünfläche mit der Bezeichnung "parkartige Grünfläche" gem. §9 Abs. 1 Nr.15 BauGB festgesetzt. Die Fläche ist als offene, parkartige Wiesenfläche mit Schotterrassen anzulegen. Das Mähen der Fläche ist auf 3x pro Jahr begrenzt. Das Befahren der Fläche ist nur im Bedarfsfall für Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge zulässig. Anders geartete Nutzungen sind unzulässig.

4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 83B DER STADT SCHLESWIG

- Südteil - Gebiet zwischen St.Johanniskloster,
Holmer-Noor-Weg, A.P. Møller Skolen und Schleiufer -

1. AUSFERTIGUNG

ÜBERSICHTSPLAN

